

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lenggries

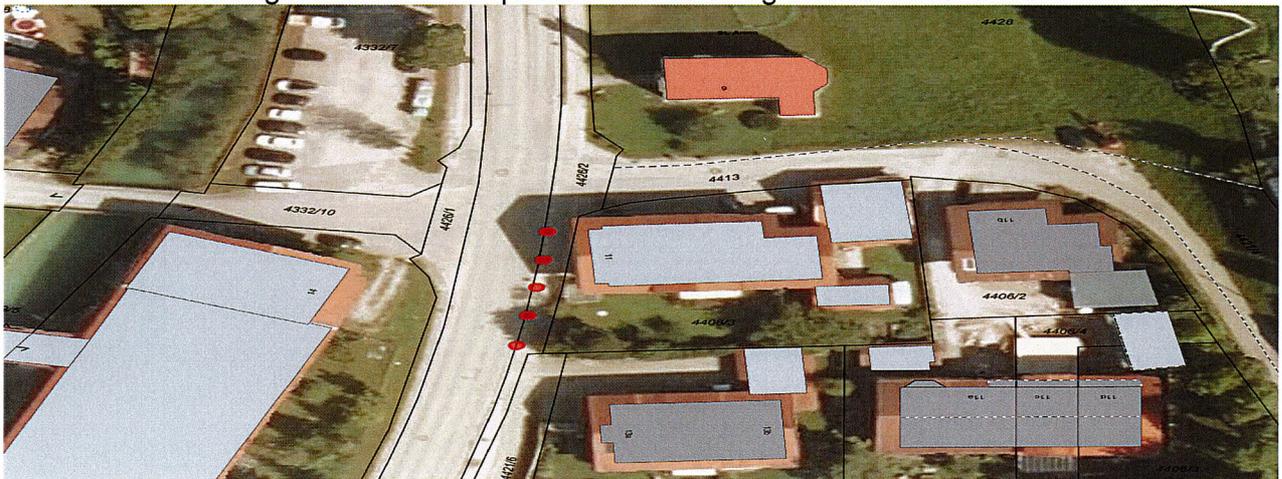


**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Aufstellung von fünf Schraffenbaken auf dem Geh- u. Radweg in Fleck, Höhe Haus-Nr. 11
– probeweise bis 15.08.2025**

Die Gemeinde Lenggries als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1, § 45 Abs. 3 StVO i.V.m Art. 1, 2 des Gesetzes zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung erläßt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende

A N O R D N U N G

1. Auf dem Geh- und Radweg in Fleck, Höhe Hausnummer 11, werden fünf Schraffenbaken angeordnet.
2. Die Anordnung wird durch folgende Zeichen kenntlich gemacht: Zeichen 605-40-StVO (Schraffenbake).
3. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs. 5 StVO der Gemeinde Lenggries.
4. Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



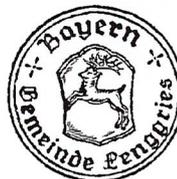
Lenggries, den 15.05.2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

ausgehängt am: 15.05.2025

abgenommen am: 30.05.2025

P. M. 06. 2025



Stefan Klaffenbacher

Stefan Klaffenbacher
Erster Bürgermeister

Gründe:

Der Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße 13 in Fleck im Bereich der Hausnummer 11 wird regelmäßig von PKW- und LKW-Fahrern als Parkfläche benutzt, um Einkäufe bei der Bäckerei Bammer vorzunehmen. Fußgänger und Radfahrer müssen teilweise auf die B13 ausweichen, was zu gefährlichen Situationen führt. Mit der Markierung des Geh- und Radweges in roter Farbe sowie der Aufbringung einer Radfurt mit Piktogramm (Zeichen 240-StVO) konnte die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden. Selbst die Präsenz der Polizei hat Fahrzeugführer nicht davon abgehalten, auf dem Geh- und Radweg zu parken. Als wirkungsvolles Mittel erscheint deshalb nur die Anbringung von Absperrpfosten. Zunächst werden probeweise für drei Monate Schraffenbaken aufgestellt, die Fahrzeugführer daran hindern sollen, auf den Geh- und Radweg zu fahren.